

Sitzungsvorlage 83/2014**Flurstück 10464/1, Zimmerer Höhe 19;****Neubau einer Doppelhaushälfte mit einer Garage und einem Stellplatz**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Der Dachvorsprung befindet sich auf der nördlichen Seite außerhalb der Baugrenze. Außerdem befindet sich die Terrasse zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä